

Die Arbeiterversicherung nach dem Kriege.

Von Eugen Somló.

Budapest, 3. August.

Es ist schon vielseitig festgestellt worden, daß nach dem Kriege im Industrieleben eine vollkommene Umgestaltung zu erwarten ist. Die Uebergangsperiode, die sich während des Krieges im Industrieleben geltend gemacht hat, die in manchen Betriebszweigen einen großen Aufschwung, in manchen aber eine unüberwindbare Stagnation herbeigeführt hat, wird mit Abschluß des Krieges einer Aktion Platz geben, welche den Zweck haben muß, den normalen Verhältnissen angemessene neue Einrichtungen im Industrieleben zu organisieren, die Ermöglichung der Herbeischaffung von Rohmaterial zu sichern, die Konjunktur zu heben und die Arbeiterfragen zu lösen.

Der ganze Komplex dieser Fragen kann nicht Aufgabe eines Interessententretes sein. Die Aufgaben werden dezentralisiert werden müssen und jeder Interessententret wird den ihm gebührenden Teil dieser Aufgaben übernehmen und erfüllen müssen, sonst ist die erfolgreiche Ueberwindung der Schwierigkeiten in kurzer Zeit nicht denkbar. Die Arbeiterfragen werden nach dem Kriege mit großer Wucht auftreten und werden sich in viele Details verzweigen, die Lösung wird daher kein Zögern und keine Verschiebung dulden. Diese Fragen können keinesfalls bloß die Schulter der Interessententret belasten, sondern werden auch der Ingerenz der Regierung bedürfen.

Wir müssen darauf vorbereitet sein, daß die vom Kriegszustand herbeigeführte Teuerung der Lebensmittel gleich nach dem Kriege nicht aufhören wird, es wird wohl eines gewissen Zeitraumes bedürfen, bis sich die Verhältnisse aufs Normale konsolidieren werden. Die Teuerung wird wahrscheinlich die Frage der Arbeitslöhne aufs Tapet bringen, denn die Arbeitslöhne vor dem Kriege werden keinesfalls hinreichen, den Lebensunterhalt der Lohnarbeiter auch nach dem Kriege zu sichern. Diese Frage wird auch in die Bestimmungen der Arbeiterversicherung eingreifen, denn wenn das Existenzminimum infolge der Teuerung gesteigert wird, wenn schon jetzt dafür agitiert wird, daß die Grenzen der Versicherungspflicht von 2400 Kronen Jahreseinkommen auf 3600 Kronen verschoben werden, werden sich auch Stimmen für die Erhöhung der bisherigen Krankengelder erheben, welche den erwerbsunfähigen kranken Arbeitern als Arbeitslohnentschädigung dienen sollen. Wenn wir bedenken, daß von dem im Jahre 1913 für Krankheitsfälle versicherten 1.198.574 Arbeitern 206.399 (17,2 Prozent) in die erste (bis zu einer Krone Taglohn), 278.634 (23,2 Prozent) in die zweite (bis zu zwei Kronen Taglohn), 333.948 (27,9 Prozent) in die dritte (bis zu drei Kronen Taglohn) und 186.634 (15,6 Prozent) in die vierte (bis zu vier Kronen Taglohn) Lohnklasse angemeldet waren, daß daher 83,9 Prozent der angemeldeten, beziehungsweise versicherten Arbeiter im erwerbsunfähigen Krankheitsfälle täglich 50, 75, 125 und 175 Heller Krankengeld erhalten haben, und wenn wir diese Krankengelder an der Teuerung der Lebensmittel messen, werden wir sofort zu der Ueberzeugung gelangen, daß bei der voraussichtlichen Fortdauer der Teuerung nach dem Kriege die Erhöhung der Krankengelder wahrscheinlich beansprucht werden wird.

Das ist also die erste Frage, die sich bei der Arbeiterversicherung gleich nach dem Kriege in den Vordergrund drängen wird. Sie wird eventuell auch zur Steigerung der Krankenversicherungsgebühren führen, weil die Krankenversicherung auch bei den minderen Krankengeldern keinen Ueberdruck aufweisen konnte, manches Jahr sogar mit Defizit abschließen mußte, folglich die erhöhten Lasten ohne Vermehrung der Einnahmen nicht zu ertragen vermöchte. Als interessanter Vergleich diene hier, daß im Deutschen Reich (allgemeine Ortskrankenkasse in Berlin) durchschnittlich jährlich k 54, bei der Bezirkskrankenkasse in Wien k 30 und in Ungarn (im Jahre 1914) k 26,34 Krankenversicherungsgebühr für ein Mitglied bezahlt werden.

Die Entlastung der Krankenversicherung kann im Wege der Einführung der Invalidenversicherung geschehen, zu welcher sich die Regierung unbedingt entschließen muß, denn die Invaliden, die jetzt auf Kosten der Krankenversicherung unterstützt und erhalten werden, werden sich nach dem Kriege in weit größerer Anzahl melden und die Invalidenversicherung mit Hinweis auf die im Kriegsdienste erworbene vollkommene Entkräftung laut fordern. Der Kriegszustand öffnete den Frauen und Kindern die Schranken der gewerblichen Beschäftigung. Im Jahre 1915 verminderte sich in Ungarn die Zahl der männlichen Arbeiter um 61.315, und während desselben Zeitraumes vermehrte sich die Zahl der weiblichen Arbeiter um 41.138. Es ist dies ein Symptom, welches gleich nach dem Kriege nicht so leicht beseitigt werden kann, denn die heimkehrenden Krieger werden ihre ursprüngliche Zivilbeschäftigung anstreben, ihre Plätze aber von Frauen besetzt finden, welche ihre Arbeit gewöhnlich für niedrigere Löhne zu versehen pflegen. Dem abzuhelfen ist zwar nicht Aufgabe der Arbeiterversicherung, es soll aber hier erwähnt werden, weil zu befürchten ist, daß die Zahl der Arbeitslosen sich vermehren wird und das Einwirken der Arbeitslosigkeit auf die Lasten der Krankenversicherung stets fühlbar ist.

Der größte Teil der heimkehrenden Krieger wird im Industrieleben — zumal sich eine günstige Konjunktur melden wird — Unterkunft suchen und auf diesem Wege die Mitgliedsberechtigung bei den Krankenkassen erwerben. Abgesehen von den ausgesprochenen Invaliden, werden sich nebst den gesunden sehr viele scheinbar gesunde Arbeiter der Industriearbeit zuwenden, welche infolge der Anstrengungen im Kriegsdienste, infolge des im Kriege

erworbenen Keimes verschiedener, erst später zum Ausbruch gelangter Krankheiten, infolge der spärlichen Nahrung — zu welcher sie die Teuerung zwingen wird — und der Existenzsorgen nicht die gehörige Widerstandskraft werden entwickeln können und alsbald der Arbeiterversicherung zur Last fallen werden. Ist schon ein physisch abgeschwächter, von den Lebensgefahren des Krieges seiner Seelenruhe beraubter, von Herz- oder Nervenleiden belasteter Arbeiter den Unfällen in der Fabrikarbeit mehr und öfter ausgesetzt, so ist die physische Anstrengung in der Fabrikarbeit auch sehr geeignet, den Keim jeder Krankheit früher zum Ausbruch zu verhelfen. Es ist also zu befürchten, daß nach dem Kriege die Betriebsunfälle und die Erkrankungen der Arbeiter sich in großen Zahlen melden werden und daß die Arbeiterversicherung als indirekte Folgen des Krieges einer so großen finanziellen Belastung preisgegeben wird, welche in ganzer Größe auf die Industrie nicht übertragen werden darf.

Die größte Sorgfalt werden jene Heimkehrenden benötigen, welche den Keim der Tuberkulose mitbringen werden. Solange diese Krankheit im Keime ist und bloß einen Teil der Lunge angegriffen hat, verursacht sie keine dauernde Arbeitsunfähigkeit; wird aber das nötige Heilverfahren unterlassen oder veräumt, wird der Kranke zur stabilen Industriearbeit angehalten, so verschlimmert sich sein Gesundheitszustand und er infiziert seine Arbeitskollegen und seine Familienangehörigen. Wenn wir bedenken, daß laut der Statistik schon im Jahre 1911 unter den Arbeitern 23.409 Tuberkulosen-Erkrankungen vorgefallen sind, und daß diese Erkrankungen in dem einen Jahre insgesamt 744.082 Krankheitstage verursachten, müssen wir anerkennen, daß die Tuberkulose den Krankenkassen große Lasten verursacht, daß jedoch das Uebel mit Krankengeldern nicht beseitigt werden kann und daß nach dem Kriege die Zahl der Tuberkulosen-Erkrankungen enorm gesteigert werden wird. Eine ähnliche Gefahr droht von den Geschlechtskranken, deren Zahl im Kriegszustande enorm zugenommen hat und die — um der Infektion vorzubeugen — während des Heilverfahrens ebenso isoliert werden sollten, wie die Lungentranken. Wollte man den hygienischen Bedürfnissen und den allgemeinen Gesundheitsrückichten unseres Volkes die notwendigste Aufmerksamkeit schenken und im Interesse des Staates die Hilfeleistung rationell organisieren, müßte man sich dazu entschließen, von den aus dem Kriegsdienste heimkehrenden diejenigen, die tuberkulotisch krank sind, und diejenigen, die an Geschlechtskrankheiten leiden, zu isolieren und in Heilanstalten unterzubringen, damit sie selbst genesen und gesunde Menschen nicht infizieren. Freilich müßte man in erster Reihe für die Errichtung der notwendigen Heilanstalten und für die Sicherung der stabilen ärztlichen Behandlung sorgen.

Will man oder kann man aber solche Heilanstalten nicht errichten, so geht die Aufgabe und die Last der Behandlung und der Erhaltung der erwähnten Kranken indirekt auf die Krankenversicherung über, welche denn doch nicht berufen sein kann und auch nicht befähigt ist, diese als Konsequenz des Krieges sich meldenden Lasten zu übernehmen und zu tragen. Soll man aber Heilanstalten dennoch errichten, so wäre die ausgebaute Organisation der Arbeiterversicherung als stark interessierter Faktor dazu in erster Reihe berufen, diese Aktion mit Hilfe des Staates und eventuell der Gesellschaftskreise zu übernehmen, die errichteten Heilanstalten zu administrieren und für deren ungestörtes, dem Zwecke entsprechendes Wirken zu sorgen.

Um die Verluste, die wir im Kriege erlitten haben, zu paralysieren, wird jetzt viel von Mutter- und Säuglingschutz geschrieben und gesprochen. Es sind in dieser Frage sehr beherzigenswerte Ideen aufgeworfen worden, die auch der praktischen Basis nicht entbehren; trotzdem ist bis jetzt nichts Reelles und Konkretes geschehen, wir halten noch immer bei den Beratungen, die bisher nur zu der konkreten Konklusion gelangten, daß die praktische Verwirklichung dieser eminent wichtigen Aktion im Wege der Versicherung geschehen kann, bei welcher die finanzielle Unterstützung des Staates unentbehrlich ist. Es bedarf bloß der Zustimmung der Regierung und der Entschliebung bezüglich des finanziellen Bestandes, und die Arbeiterversicherung wird in der Mutter- und Säuglingsversicherung eine sehr wichtige neue Versicherungsaufgabe haben, welche sie im Interesse der Volkswohlfahrt nach dem Kriege zu erfüllen haben wird.

Nach dem Kriege müssen ferner energische Maßnahmen angewendet werden zur Prävention der Betriebsunfälle, welche ihrer verhältnismäßigen Zahl und ihren schweren Folgen nach die aller anderen Staaten überragen. Die Arbeiter, die während des Kriegszustandes in einzelnen Betrieben angestellt wurden, entbehren zum meist der nötigen Fertigkeit und des Sachverständnisses, das zur Handhabung der Maschinen erforderlich ist. Die Arbeiter, welche nach dem Kriege Betriebsanstellungen erlangen werden, dürften eine lange Zeit hindurch körperlich und geistig wenig Widerstandskraft haben, die Unfälle vermeiden zu können. Es müssen daher Verhütungsmahregeln angewendet und es muß eine rationelle Präventionsorganisation zustande gebracht werden, welche sich auf alle Betriebe erstrecken müßte. Es ist dies nicht nur ein Interesse der den Verletzungen preisgegebenen Arbeiter, sondern auch ein imminentes Interesse der Arbeiterversicherung, welche die Betriebsunfälle zu entschädigen hat.

Die Proben, die in jüngster Zeit im Interesse der intensiven Eintreibung der rückständigen Arbeiterversicherungsgebühren durch eine zentrale Exekutionssektion inauguriert wurden, haben sich als vorteilhaft und für die Zukunft vielversprechend erwiesen. Nach dem Kriege muß dieses System ausgebaut und auf das ganze Land erstreckt werden, wodurch sehr vielen Anomalien abgeholfen werden kann. Wenn wir noch erwähnen, daß nach dem Kriege die Unfallrentner einer Revision unterzogen werden müssen, daß die Frage der Rassenärzte